

Beschlussvorlage Nr. 389-II-2017

Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 08.11.2017 16.11.2017	Status öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Wallhorn" für die Ortschaft Zilly, Gemarkung Zilly, Flur 2, Flurstücke 278 und 280 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche. Auf diesen Grundstücken sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13 b BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und § 8 Abs.3 BauGB (Zweck des Bebauungsplans).

Mit dem Antragssteller wurde ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro AG gebautes Erbe wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des vorliegenden Entwurfes des Bebauungsplanes „Wallhorn“ für die Ortschaft Zilly, Gemarkung Zilly, Flur 2, Flurstücke 278 und 280.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Anlagen: Bebauungsplan 03/2017, Begründung 03/2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.11.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin